Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Zl.: 640-K/2023

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Kalch

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reißeck die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Tiroler Straße 29, vom 02.08.2023, GZ 12209/22 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)" für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kolbnitz, am 01.12.2023

Der Bürgermeister:

Schupfer I.

-Ing. Stefan Schupfer-

Angeschlagen am: 01.12.2023
Abgenommen am: 15.12.2023